

Aktionsbündnis

„Tiere gehören zum Circus“

E-Mail: presse@tiere-gehoren-zum-circus.de
www.facebook.com/AktionsbueundnisCircustiere
www.tiere-gehoren-zum-circus.de



Dirk Candidus - Kupferbergstraße 40c - 67292 Kirchheimbolanden

An den Ersten Bürgermeister
der Stadt Lauf an der Pegnitz
Herrn Benedikt Bisping
Urlasstraße 22
91207 Lauf an der Pegnitz

07.08.16

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Bisping,

das Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“ ist ein ehrenamtlicher Zusammenschluss biologisch interessierter Zirkusliebhaber. Unser Ziel ist der Erhalt des Kulturguts Zirkus mit Tieren unter Maßgabe bester Tierhaltungsstandards. Bereits im Vorfeld des Gastspiels des Circus Krone in Ihrer Stadt haben wir uns daher mit einem Offenen Brief an Sie gewendet. Uns ist bekannt, dass die Tierrechtsorganisation PETA sämtliche Gastspiele des Circus Krone zum Anlass nimmt, die Stadtverwaltungen zu einem kommunalen Wildtierverschbot für Zirkusbetriebe aufzufordern. Daher möchten wir in diesem zweiten Schreiben gerne auf die Thesen von PETA eingehen.

PETA behauptet, die Zulässigkeit kommunaler Wildtierverschbote sei rechtlich geklärt

Zum Beleg dieser These wird ein Urteil des Verwaltungsgerichts München angeführt, in dem ein Wildtierverschbot in Erding bestätigt wurde. In der Tat ist dieses Urteil rechtskräftig und so ist Erding die einzige Stadt in Deutschland, in der ein gerichtlich bestätigtes Wildtierverschbot gilt. Dagegen stehen zwei Urteile gleicher Instanz der Verwaltungsgerichte von Chemnitz und Darmstadt, die ein kommunales Verschbot der Wildtierhaltung im Circus für nicht rechtens erklärt haben. Die dortigen Verschbote mussten folglich aufgehoben werden.

Urteil Chemnitz:

<http://berufsverband-der-tierlehrer.de/wp-content/uploads/2015/05/Beschluss-des-VerwG-Chemnitz-v.-30.07.2008.pdf>

Urteil Darmstadt:

<http://berufsverband-der-tierlehrer.de/wp-content/uploads/2015/05/Beschluss-des-VerwG-Darmstadt-vom-19.02.13.pdf>

Es besteht demnach alles andere als Rechtssicherheit. Schließlich stellt ein Verbot von Zirkusgastspielen mit Wildtieren einen erheblichen Eingriff in die Gewerbe- und Berufsausübungsfreiheit von Zirkusbetreibern und Tierlehrern dar. Tierschutz ist Bundesrecht und die Haltung und Zurschaustellung von Tieren im Circus ist auf Bundesebene klar geregelt. Der Rechtsanwalt Dr. Ronald Steiling von der renommierten Kanzlei Graf von Westfalen hat sich mit dem Thema in einem Rechtsgutachten beschäftigt. Gerne stellen wir es Ihnen zur Verfügung:

Gutachten Dr. Ronald Steiling:

<http://berufsverband-der-tierlehrer.de/wp-content/uploads/2015/05/Rechtswidrigkeit-kommunaler-Wildtierverbote-Kanzlei-Graf-von-Westfalen.pdf>

PETA behauptet, Wildtierhaltung im Circus sei systemimmanent Tierquälerei

Zur Begründung verweist PETA auf die aktuelle Bundesratsinitiative für ein Wildtierverbot. Zunächst ist festzustellen, dass sich der Bundesrat überhaupt nur auf einen Teil der Tierarten bezieht, deren Verbot PETA beabsichtigt. So sind Raubtiere, die sich nach Stand der Tiervershaltensforschung sehr gut für die Haltung in menschlicher Obhut eignen, von der Argumentation ausgenommen. Ein generelles Wildtierverbot lässt sich nach dieser Quelle demnach keineswegs begründen.

Zum anderen ist auch die Argumentation der Bundesratsinitiative höchst zweifelhaft. In bereits zwei vorherigen Anläufen hat sich daher der Bundestag auf Empfehlung seines Fachausschusses klar gegen ein Wildtierverbot ausgesprochen. Als sich 2015 ein dritter Anlauf bereits abzeichnete, wurde der wissenschaftliche Dienst des Bundestags mit einem Gutachten beauftragt. Er kommt zu einem klaren Ergebnis:

„Trotz umfassender Recherche konnten keine unabhängige Studien gefunden werden, die belegen, dass es sich bei der Haltung von „Wildtieren“ im Zirkus nicht nur in Einzelfällen um Tierquälerei handelt bzw. das Wohl der Tiere beeinträchtigt ist.“

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (24. 09. 2015): Sachstand „Wildtierhaltung im Zirkus“, Aktenzeichen: WD 5 – 3000 – 123/25.

<http://www.bundestag.de/blob/405890/280668d0fd13788652c3506a36875b8a/wd-5-123-15-pdf-data.pdf>

Zu einem ähnlichen Ergebnis kam im übrigen bereits zuvor in Großbritannien eine von der Regierung eingesetzte Kommission:

„The Academic Panel concluded that there appears to be little evidence to demonstrate that the welfare of animals kept in travelling circuses is any better or worse than that of animals kept in other captive environments.“

Radford, Mike (2007): Wild animals in travelling circuses, The report of the chairman of the circus working group, Department for the Environment Food and Rural Affairs (DEFRA), UK.
<http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/20141204172450/http://archive.defra.gov.uk/foodfarm/farmanimal/welfare/documents/circus-report.pdf>

PETA behauptet, die Bevölkerung in Deutschland sei mehrheitlich gegen Circus mit Wildtieren

Nach unserer Einschätzung steht diese Behauptung auf wackligen Beinen. Man denke nur an die sehr hohen Besucherzahlen des Circus Krone in der letzten Winterspielzeit und an den enormen Erfolg der Weihnachtzirkusse mit Wildtieren (z. B. in Heilbronn, Offenburg oder Karlsruhe). Zudem wurde bei der letzten Staffel der Casting-Show "Das Supertalent" die Seelöwendarbietung von Erwin Frankello von dem vorwiegend jugendlichen Publikum auf den zweiten Platz gewählt. Dies deutet darauf hin, dass Wildtierdressuren von der Mehrheit des Publikums nach wie vor sehr geschätzt werden. Selbst wenn die Behauptung von PETA richtig wäre, dürfte dies kein Grund für die Einführung eines Wildtierverschots sein. Ein solches Verbot könnte nur dann erlassen werden, wenn die Wildtierhaltung im Zirkus prinzipiell mit dem Tierschutzgesetz nicht zu vereinbaren wäre. Dies ist aber nachweislich nicht der Fall (siehe oben).

PETA behauptet, Videoaufnahmen würden Tierquälerei beim Circus Krone beweisen

Die Videos der Tierrechtler sind immer nur Momentaufnahmen, die eine Szene von wenigen Sekunden zeigen, ohne zu berücksichtigen, was davor und danach geschah. Hinzu kommt, dass die Videos häufig bearbeitet worden sind, z. B. durch die Erhöhung der Ablaufgeschwindigkeit, durch mehrmaliges Wiederholen der gleichen Sequenz, durch Unterlegen einer dramatischen Tonkulisse oder durch andere Tricks. Die Videos sind deshalb in keiner Weise geeignet, Tierquälerei zu beweisen.

Wer den rollenden Zoo des Circus Krone besucht, findet ganz andere Verhältnisse vor, als uns die Tierrechtler mit den Videos glauben machen wollen. So kann man bei den Tieren des Circus Krone jeder Zeit zahlreiche Anzeichen des Wohlbefindens beobachten. Auch das harmonische Miteinander zwischen Mensch und Tier wird immer wieder sichtbar. Dies kann man nicht nur vor Ort nachvollziehen, sondern auch in den Videos des Lacey-Funds, die die Verhältnisse im rollenden Zoo des Circus Krone realistisch wiedergeben:

Videos auf der Homepage des Lacey-Funds:

http://www.lacey-fund.com/de_DE/videos/

Videos auf der Facebook-Seite des Lacey-Funds :

<https://www.facebook.com/lacey.fund/videos>

PETA behauptet, Veterinärämter hätten in den vergangenen Jahren wiederholt „gravierende Missstände“ bei der Tierhaltung im Circus Krone festgestellt

Diese Behauptung ist falsch! In der 111 Jahre langen Geschichte des Circus Krone gab es nur einmal ein Bußgeldverfahren – wegen zwei kleinen Unregelmäßigkeiten in der Tierhaltung, die bei einem Kontrollgang im Jahre 2006 festgestellt wurden. Ansonsten wurde dem Circus Krone in den letzten Jahren von den kontrollierenden Amtstierärzten unzählige Male eine einwandfreie Tierhaltung attestiert, wie man in den Tierbestandsbüchern des Unternehmens nachlesen kann. Der „Ostholsteiner Anzeiger“ (OHA) hat im vergangenen Jahr PETA darum gebeten, die oben erwähnten Vorwürfe zu untermauern. Das Ergebnis konnte man im Ostholsteiner Anzeiger vom 26. 08. 2015 nachlesen:

Der OHA bat PETA, entsprechende Belege zu schicken. Peter Höffken kam dieser Bitte nach. Und die Lektüre ergab: Einen Beleg über ein „Zwangsgeld“ nach einer Kontrolle des

Winterquartiers 2012 wurde dem OHA nicht vorgelegt. In einem Brief der Staatsanwaltschaft ist die Rede davon, dass ein Ermittlungsverfahren eingestellt worden sei. „Einen Tatnachweis für Verstöße gegen Paragraph 17 des Tierschutzgesetzes haben die durchgeführten Ermittlungen nicht ergeben.“ Für die Einleitung eines Bußgeldverfahrens nach einem Gastspiel in Gießen erhielt der OHA keinen Beleg. Und 2010 schrieb ein Münchner Staatsanwalt, „...dass bei einem Teil der Tiere des Circus Krone tatsächlich deutliche Haltungsmängel sowie Verhaltensstörungen vorlagen...“. Im selben Bescheid wird aber ein Ermittlungsverfahren wegen fortgesetzter Tierquälerei eingestellt, „...weil kein zur Anklageerhebung hinreichender Verdacht besteht.“

Ostholsteiner Anzeiger (26.08.2015):

<http://www.shz.de/lokales/ostholsteiner-anzeiger/circus-krone-in-eutin-beschimpft-beleidigt-und-diskriminiert-id10546091.html>

Fazit: PETA konnte seine Vorwürfe gegenüber Circus Krone nicht belegen!

Mit freundlichen Grüßen,

Daniel Burow

in Zusammenarbeit mit

Dirk Candidus,

Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“

Unsere Websites:

<http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de>

<http://www.facebook.com/AktionsbuendnisCircustiere>

Text „Widerlegung der häufigsten Argumente der Circusgegner“ auf unserer Homepage:

http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/tr_argumente.htm

Video über die Tierhaltung im Circus Krone:

<https://www.youtube.com/embed/bUwFfWfqto?rel=0&showinfo=0>

Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“

Daniel Burow (Berlin), Dirk Candidus (Kirchheimbolanden), Dieter Camilotto (Mannheim),
Jonas Haaß (Eberbach), Dennis Ismer (Iserlohn), Christopher Keßler (Speyer); Simon Preissing (München),
Reinhard Schmidt (Neu-Isenburg) und Dennis Wilhelm (Frankfurt)